



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 31-2/15

MA 31, Sicherheitstechnische Prüfung von

Wasserspielplätzen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 31 zum ursprünglichen Bericht "MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Wasserspielplätzen; Zl. StRH V - 42-1/14" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde derselbe Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Mit einer entsprechenden Arbeitsanweisung wurde unter anderem ein mikrobiologisches Monitoring für den Wasserspielplatz Wasserturm festgelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	5
3.1 Empfehlung	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHygV	Bäderhygieneverordnung
bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
Zl.	Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 31 zur sicherheitstechnischen Prüfung von Wasserspielplätzen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde keine Stellungnahme abgegeben. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 31 wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 48/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochene Übereinstimmung bzw. Abweichung bei der Beurteilung des Standes der Umsetzung (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzung "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzung "O"):

Empfehlung	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

Nachfolgend wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Detail dargestellt. Dabei wurde die bisher erfolgte Empfehlung, Stellungnahme, allfällige Gegenäußerung sowie die Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 31, um die Wasserqualität am Wasserspielplatz Wasserturm zu gewährleisten, Grenzwerte in Anlehnung an die Bestimmungen der BHygV für Kleinbadeteiche sowie Maßnahmen im Fall der Nichteinhaltung festzulegen. In Phasen intensiver Nutzung der Teichanlage wäre zur Minimierung des Risikos beispielsweise die Durchflussmenge des Teichwassers entsprechend zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird eine entsprechende Betriebsvorschrift erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde die Arbeitsanweisung Nr. 37/011 "Wasserspielplatz Wasserturm - Sicherung der Wasserhygiene" vom 21. Jänner 2015 mit einer Gültigkeit ab 1. Mai 2015 vorgelegt. Diese dient der Sicherung der Hygiene in den Wasserspielbereichen am Wasserspielplatz Wasserturm. Darin waren die hygienischen Anforderungen für den Betrieb der Wasserspielbereiche sowie die Durchführung von mikrobiologischen Proben und deren Beurteilung sowie die Sofortmaßnahmen nachvollziehbar dokumentiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2015